Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2001)

Heft: 4: Liberalisierung der Strommärkte : jetzt klettern die Preise!

Artikel: Wie der Monopol-Bock zum Markt-Gärtner wird

Autor: Braunwalder, Armin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie der Monopol-Bock zum Markt-Gärtner wird

Die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vermag die gravierenden Schwachpunkte des Gesetzes nicht auszubügeln. Die Strommarktliberalisierung droht unter diesen Vorzeichen zu einer Fortführung der alten Monopolwirtschaft mit anderen Mitteln zu werden. Zu den Profiteuren werden die Betreiber von Atomkraftwerken gehören.



Von Armin Braunwalder, Geschäftsleiter der SES

Mit der Strommarktöffnung sollen die Stromnetze sozusagen zum Marktplatz werden. Wer Strom ins Netz einspeisen und einen Kunden beliefern will, soll das ohne Diskriminierung durch den Netzbetreiber tun können. Für den Stromtransport ist lediglich eine angemessene Durchleitungsgebühr zu entrichten. Soweit zur Theorie des Elektrizitätsmarktgesetzes. Die Praxis wird anders aussehen. Das lässt sich an der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) ablesen.

- Erstens sind die Netzbetreiber nur verpflichtet, Strom im Rahmen der «freien Kapazität» durchzuleiten. Das heisst: Netzbetreiber, die auch in der Stromproduktion tätig sind, haben zur Belieferung ihrer eigenen Kunden absoluten Vorrang. «Die Konsequenzen einer solchen Rationierung sind gravierend», sagen die Ökonomen Frank Bodmer und Silvio Borner vom Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel in ihrem Buch «Die Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz.» Sie fordern gleich wie die SES schon im EMG-Vernehmlassungsverfahren vor drei Jahren die vollständige wirtschaftliche und rechtliche Trennung des Monopolbereichs Stromübertragung von den Wettbewerbsbereichen Produktion und Endkundengeschäft.
- Zweitens wird Bandstrom (Atomstrom) bei der Berechnung der Durchleitungsgebühren gegenüber dezentralen Produzenten (Windkraft, Wärmekraftkopplung, Fotovoltaik) klar bevorteilt. Atomkraftwerke, Verbraucher mit hohem

Bandstrombezug (z. B. Grossbezüger, Elektroheizungen) und (Atom)-Stromhändler und -verkäufer wie ATEL oder NOK/Axpo sind die Profiteure dieser Regelung. Dass dem so ist, erstaunt nicht: Die EMV trägt (nicht nur) in diesem Punkt die Handschrift der atomlastigen Strombranche.

Zur Verdeutlichung: Die Hochspannungsnetze befinden sich heute in den Händen der sieben Überlandwerke EGL,

ATEL, NOK/Axpo, EWZ, CKW, BKW und EOS. Die zu bildende «nationale Netzgesellschaft» ist faktisch eine Tochtergesellschaft dieser Gesellschaften. Ihnen gehören, mit Ausnahme der EOS, auch die fünf Schweizer Atomkraftwerke (siehe Tabelle). Dank vorteilhafter Übertragungsgebühr und dem Besitz strategisch wichtiger Transitleitungen sowie dichten Verteilnetzen in grossen Verbrauchszentren können sich die Überlandwerke für ihren Atomstrom ungerechtfertigte Konkurrenzvorteile verschaffen. Kein Wunder gaben sich die AKW-Betreiber an der von der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA) organisierten Informationsveranstaltung «Die Kernenergie im offenen Strommarkt» im nebligen November aufgeräumt und betont optimis-

Energiepolitik aushebeln



NOK-Direktor Hans Rudolf Gubser: «Die politische Stellung der Atomenergie in der Schweiz stärken.»

Die Betreiber der Schweizer Atomkraftwerke Beznau, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt wollen den Betrieb aller fünf Reaktorblöcke künftig in einer einzigen Betriebsgesellschaft zusammenlegen. «Wir arbeiten daran», bestätigte Hans Rudolf Gubser, Vorstand der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK/Axpo), gegenüber powernews.org. Die Untersuchungen für das geplante Projekt seien nahezu abgeschlossen. Den Abschlussbericht zu verschiedenen Varianten erwartet Gubser bis Jahresende. Ziel der Kooperation sei die weitere Senkung der Kraftwerkskosten durch Rationalisie-

rung und Nutzung von Synergien. Zudem könnte eine Zusammenarbeit «die politische Stellung der Atomenergie in der Schweiz stärken», erklärte Gubser. Etwas unverblümter formulierte an der SVA-Tagung Hans-Jürgen Beuerle, Manager bei der Düsseldorfer E.ON AG, wie die nationale Energiepolitik ausgehebelt werden soll. Potenzielle Investoren in neue AKWs würden vor allem durch den hohen Kapitalbedarf und den langen Amortisationszeitraum abgeschreckt. Europäische Stromkonzerne seien aber «willens und in der Lage, auch langfristige Investitionen zu tätigen», betonte der E.ON-Manager. Und weiter: «Neben der grösseren Finanzkraft ermöglicht die europäische und globale Ausrichtung dieser Unternehmen zudem eine grössere Unabhängigkeit von nationalen Energiepolitiken.» Gegenüber powernews.org schloss Hans Rudolf Gubser eine künftige «lockere Zusammenarbeit» mit AKW-Betreibern ausserhalb der Schweiz nicht aus. Auf den Übermut der Atomlobby gibt es nur eine Antwort: Die Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» müssen im Volk eine Mehrheit finden. Sonst macht die Atomlobby, was sie will.

tisch. So frohlockte Hans Achermann, Direktionsmitglied der EG Laufenburg, gegenüber dem Zürcher Tagesanzeiger: «Die Schweizer Atomkraftwerke sind kokurrenzfähig.» Mindestens für das AKW Leibstadt gilt diese kecke Behauptung nicht: Die CS First Boston weist für dieses Werk infolge der Strommarktöffnung nicht amortisierbare Investitionen von 2,3 Milliarden Franken aus.

Keine faulen Tricks!

Hans Achermanns an der SVA-Tagung präsentierte Zahlenakrobatik erinnert an die Kunststücke des Magiers David Copperfield: Der Zuschauer staunt, weil er den Trick nicht nachvollziehen kann. Gemäss Achermanns Daten belaufen sich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Schweizer AKWs (inklusive Entsorgungskosten und Nachrüstungsinvestitionen, aber ohne Kapitalkosten und Steuern) heute auf 3,85 Rappen pro Kilowattstunde. Damit seien die Betriebskosten etwa auf demselben Niveau von modernen Kohle- oder Gaskombikraftwerken, Erstaunlich ist nur, dass die in den letzten Jahren gemäss Betreiberangaben rasant

Gesellschaft	Bezug und Abgabe 1998 ¹			AKW-Beteiligung in % ²			
	Gesamtbezug (Mio. kWh)	Eigenerzeugung (inkl. Partnerwerke und franz. AKW- Bezugsrechte)	Eigen- Verteilung	Beznau I+II	Leib- stadt	Gösgen	Mühle- berg
ATEL	22753	30%	14%		31,5	35	
NOK/Axpo	18824	92%	70%	100	8,5	25	
EGL	17540	27%	0%		15		
BKW	9566	86%	64%		7,5		100
EOS	7481	57%	72%				
CKW	4092	87%	56%		10	12,5	
EWZ	4026	94%	69%			15	1,100
			10.9	100	72,53	87,54	100

¹ Die Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz, Theoretische Überlegungen, internationale Erfahrungen und eine kritische Würdigung des EMG, Verlag Rüegger, 2001

⁴ SBB (5 %), Einwohnergemeinde der Stadt Bern (7,5 %)

gesunkenen AKW-Betriebskosten nicht parallel zu tieferen Haushalt-Stromtarifen geführt haben. Zu vermuten ist, dass die «konkurrenzfähigen» Betriebskosten auf Budgetkosmetik beruhen, etwa nach der Devise: Man verdopple die geplante AKW-Laufzeit von 30 auf fiktive 60 Jahre, berechne die aufwändigen Nachrüstungsinvestitionen moderat, ignoriere die Risikokosten und halte die Stilllegungs- und Entsorgungskosten unrealistisch tief - schon purzeln die Betriebskosten in den Keller.

Und dann behaupte man noch, wie AKW-Gösgen-Geschäftsleiter Hans Fuchs, die AKW würden gleichzeitig effizienter und sicherer. Nach dem Motto: Je härter der Wettbewerb, desto sicherer die AKW. Das Fatale an den flotten Sprüchen ist nur, dass sich Bundesamt für Energie, Bundesrat und bürgerliche PolitikerInnen in deren Bann ziehen lassen. Für die tatsächlichen, im Fall einer AKW-Katastrophe immensen, Kosten werden so erst die nächsten Generationen zur Kasse gebeten.

Interview mit Wirtschaftspublizist Wolfgang Hafner

«Nicht genügend durchdacht»

Der Wirtschaftspublizist Wolfgang Hafner ortet im Elektrizitätsmarktgesetz grundsätzliche Mängel. Mit einer Verordnung lassen sie sich nicht korrigieren.

Welches ist Ihr allgemeiner Eindruck zum EMG?

Im Zentrum dieses Gesetzes steht nicht die Schaffung eines geregelten Marktes mit all seinen regulativen Rahmenbedingungen wie Vorschriften bezüglich Abläufe, Transparenz und so weiter. Ziel ist nicht ein funktionierender Markt, sondern vielmehr die Liberalisierung, das heisst die Deregulierung der bestehenden Zustände.

Welche Voraussetzungen müssten denn erfüllt sein, damit der Strommarkt funktioniert?

Märkte funktionieren nur dann befriedigend, wenn bestimmte Rahmenbedingungen verbindlich festgelegt wer-

den, was Aufgabe des Staates ist. Diese Rahmenbedingungen werden in der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) nur in einem sehr beschränkten Rahmen beschrieben. Insbesondere fehlen die für funktionierende Märkte entscheidenden regulatorischen Vorschriften zur Herstellung von Transparenz, sowohl bezüglich des physischen Stromhandels als auch bezüglich des virtuellen Handels. Auch Informations- und Offenlegungsvorschriften gibt es kaum. Grundsätzlich gilt es beim Stromhandel zwischen dem physischen und dem virtuellen Handel zu unterscheiden. Der eine bezieht sich auf die tatsächliche Lieferung eines Gutes, der andere auf finanztechnische Kontrakte.

Das EMG hat beim virtuellen Stromhandel einen blinden Fleck?

Die Konsequenzen der starken Durchdringung auch der Elektrizitätsmärkte durch die Finanzmärkte und deren Techniken wurden ungenügend durchdacht. Es wurden auch keine Überlegungen gemacht, welche Auswirkungen ein verstärkter Einfluss der Finanzindustrie - was angesichts der schwachen Börse durchaus denkbar ist – auf den Elektrizitätsmarkt hat.

Im schlimmsten Fall gibt es eine Schiedskommission und die Preisüberwachung.

Es handelt sich bei den fehlenden Regulierungsvorschriften um entscheidende, grundsätzliche Mängel des Gesetzes, die auch durch die Schaffung einer Kommission oder ad-hoc-Befugnisse einer staatlichen Stelle wie der Preisüberwachung nicht behoben werden können.

Ihre Prognose?

Der Stromhandel findet in der Schweiz heute praktisch ausschliesslich «overthe-counter» (OTC), direkt zwischen den beteiligten Partnern, statt. Das bringt vor allem den marktmächtigen Unternehmen Vorteile, die beispielsweise über entsprechende Preisinformationen verfügen. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben eine schlechtere Ausgangsposition und dürften daher nach und nach aus dem Markt gedrängt werden.

² Energie&Umwelt 4/97, aktualisiert. ³ KWL (5 %), Watt (5 %), AEW (5 %), KWR (5 %), Badenwerk/EVS (7,5 %)